Bebauungsplan
2. Änderung "Nachtweide/ Grubenäcker ", Gemeinde Haldenwang

Die Gemeinde Haldenwang erläßt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) den Bebauungsplan

2. Änderung "Nachtweide/ Grubenäcker"

als Satzung. Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Für das Gebiet innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches gilt die von Kling Consult GmbH, Krumbach, ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 16.09.2020 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 09.11.2020, die zusammen mit den nachstehenden Vorschriften und der Begründung den Bebauungsplan bildet.

I. ZEICHENERKLÄRUNG UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches wird der Bebauungsplan "Nachtweide/ Grubenäcker" rechtsverbindlich seit 12.03.2004 durch den Bebauungsplan 2. Änderung "Nachtweide/ Grubenäcker" geändert.

Die durch den vorliegenden Bebauungsplan 2. Änderung "Nachtweide/Grubenäcker" geänderten Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Nachtweide/Grubenäcker" vom 12.03.2004 treten nach Rechtskraft des vorliegenden Bebauungsplanes außer Kraft bzw. werden entsprechend der nachfolgenden Festsetzungen geändert oder ergänzt. Die übrigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Nachtweide/Grubenäcker" behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Geändert werden die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Nachtweide/ Grubenäcker" Nr. 4.1 (Neufassung), Nr. 4.2 (Neufassung), Nr. 4.3 (Aufhebung), Nr. 4.4 (Ergänzung), Nr. 4.5 (Änderung), Nr.5 (Ergänzung).

Der Bebauungsplan 1. Änderung "Nachtweide/Grubenräcker" rechtsverbindlich seit 02.08.2010 wird innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 2. Änderung "Nachtweide/Grubenäcker" außer Kraft gesetzt.

2. Zahl der Geschosse (Neufassung Nr. 4.1)

Es sind maximal 2 Vollgeschosse zulässig.

3. Dachformen (Neufassung Nr. 4.2)

Die Dachform ist frei wählbar.

4. Dachneigung (Aufhebung Nr. 4.3)

- Festsetzung Nr. 4.3 des Bebauungsplanes "Nachtweide/Grubenäcker" wird aufgehoben -

5. Firstrichtung (Ergänzung Nr. 4.4)

Dachformen ohne First sind von der Firstrichtung ausgenommen.

6. Dacheindeckung (Änderung Nr. 4.5)

Als Dacheindeckung bei Haupt- und Nebengebäuden und Dachaufbauten sind Ziegel- bzw. Betondachsteine in roten, braunen, anthraziten und grauen Farbtönen und Blecheindeckungen zugelassen. Grelle Farben sind nicht zulässig.

7. Gebäudehöhen (Ergänzung Nr. 5)

Bei Häusern mit Flachdach oder sonstigen Dachformen darf die Firsthöhe bzw. maximale Gebäudehöhe ebenfalls max. 10 m über fertiger Fußbodenhöhe im Kellergeschoss betragen.

HINWEISE, EMPFEHLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Beurteilung von Bauvorhaben udgl. der Bebauungsplan "Nachtweide/Grubenäcker" und der Bebauungsplan 2. Änderung "Nachtweide/Grubenäcker" heranzuziehen sind.

2. Geltungsbereich Bebauungsplan "Nachtweide/Grubenäcker Änderung und Erweiterung"

VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeinde Haldenwang hat in seiner Sitzung vom 17.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes 2. Änderung "Nachtweide/Grubenäcker" beschlossen. Der Aufstellungsschluss wurde am 25.09.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Änderungsbebauungsplanes in der Fassung vom 16.09.2020 wurde mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB innerhalb angemessener Frist vom 02.10.2020 bis 06.11.2020 in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Änderungsbebauungsplanes in der Fassung vom 16.09.2020 wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB innerhalb angemessener Frist vom 02.10.2020 bis 06.11.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Gemeinde Haldenwang hat mit Beschluss vom ..... den Änderungsbebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Haldenwang, den 11.01.2021 (Siegel) Unterschrift der 1. Bürgermeisterin

Der Änderungsbebauungsplan wurde ausgefertigt am 11.01.2021.

Haldenwang, den 11.01.2021 (Siegel) Unterschrift der 1. Bürgermeistein

Der Satzungsbeschluss zu dem Änderungsbebauungsplan wurde am 13.01.21 gemäß §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Änderungsbauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Haldenwang, den 13.01.2021 (Siegel) Unterschrift der 1. Bürgermeisterin

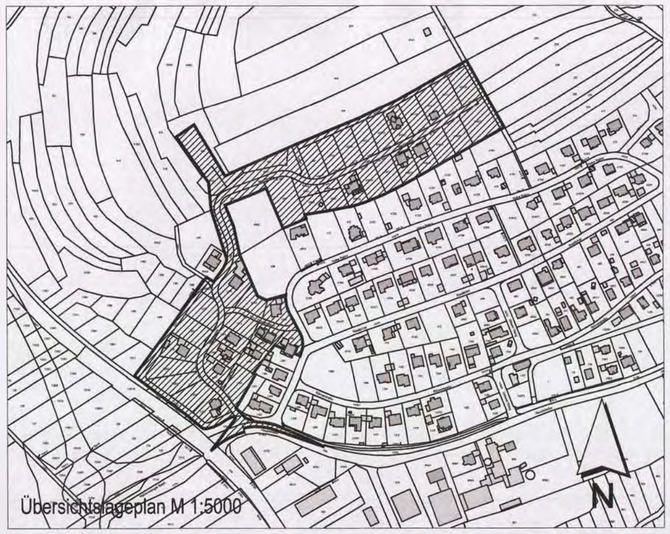

INDEX C		
INDEX B		
INDEX A	Mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 09.11.2020, FÜ/ZE, 09.11.2020	

PROJEKT

Bebauungsplan
2. Änderung "Nachtweide/Grubenäcker", Gemeinde Haldenwang

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Haldenwang

Hauptstraße 28
89356 Haldenwang

PLANER

Kling Consult GmbH

KC KLING CONSULT

Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART

BEARBEITET:	FÜ	16.09.2020
GEZEICHNET:	BSW	16.09.2020
GEPRÜFT:		
MASSSTAB:	1 : 2500	

2872-405-KCK

Druckdatum: 06.11.20
DIN A2 (594x420mm = 0,25 m²)
Dateiname: S:\02872-405-KCK_Aend_BBP Nachtweide_Grubenaecker\00_TECHNIK_405\03_TBAusgCAD\2872-405_KCK_BBP_genPlanfassung.dwg, Layout: A2